

<b>Informationsvorlage</b>	Datum: 16.07.2014	
Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling	
Beteiligte Ämter: Büro des Oberbürgermeisters Hauptamt Rechtsamt	bet. Senator/-in:  bet. Senator/-in:	
<b>Interkommunale Vereinbarung zwischen Regiopole Städten</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
09.10.2014	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Kenntnisnahme	
15.10.2014	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Kenntnisnahme
21.10.2014	Bau- und Planungsausschuss	Kenntnisnahme
05.11.2014	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

### Sachverhalt:

Der Oberbürgermeister beabsichtigt beim Treffen mit den Bürgermeistern des Regiopolen-netzwerkes Deutschland eine interkommunale Vereinbarung zu unterzeichnen. Das Treffen wird voraussichtlich im 1. Quartal 2015 stattfinden.

Die Hansestadt Rostock hat sich im Stadtentwicklungsprogramm Rostock 2025 zum vor-rangigen Ziel gesetzt, Regiopole werden zu wollen. Dazu gibt es seit 2006 wachsendes Engagement und zunehmende Akzeptanz auf lokaler-, Landes- und Bundesebene.

Auf regionaler Ebene gibt es seit 2012 eine Regiopole-Geschäftsstelle. Sie basiert auf der jetzt ausgelaufenen Kooperationsvereinbarung zwischen der Hansestadt Rostock, dem Landkreis Rostock, der IHK zu Rostock, dem Ministerium für Energie, Infrastruktur- und Landesentwicklung sowie der Region Rostock-Marketinginitiative e.V. Diese Kooperations-vereinbarung muss erneuert werden. Sie liegt mit Beschlussvorlage Nr. 2014/BV/0080 vor.

Die Rostocker Regiopole-Initiative hat mit den Regiopolestädten Trier, Paderborn, Erfurt und Bielefeld weitere Verbündete gefunden. Die strategische Planungs- und Entwicklungskate-gorie „Regiopole/Regiopoleregion (unterhalb der Ebene „Metropole/Metropolregion“)“ soll nun gemeinsam mit den Regiopole-Städten fest etabliert werden.

Gegenwärtig wird deshalb die interkommunale Vereinbarung auch in den Partnerstädten in den zuständigen Entscheidungsgremien beschlossen. Durch die interkommunale Verein-barung entstehen keine zusätzlichen Kosten, erhöhen sich die Chancen auf Entwicklungsvorteile.

Mit diesem interkommunalen Zusammenschluss verbessern die Regiopolestädte gleichsam die Chancen als bevorzugte Adresse für Forschungs- und Entwicklungsförderung (Land, Bund, EU) herangezogen zu werden. Das gemeinsame Auftreten der Regiopolestädte trägt dazu bei, die Kategorie „Regipole/Regipolregion“ fest in das Regelwerk der Regionalentwicklung und Raumordnung auf EU-, Bundes- und Landesebene zu verankern.

Strategische Entscheidungen über Entwicklungszuschüsse der EU sowie der Bundes- und Landesregierungen hängen wesentlich von Zielvorgaben der Bundes- und Landesraumordnungsprogramme ab.

Mittlerweile wird der Hansestadt Rostock im Entwurf des neuen Landesraumentwicklungsprogrammes der Regiopole-Status zugebilligt. Im bereits beschlossenen regionalen Raumentwicklungsprogramm von 2011 (Anlage 2) wird Rostock der Regiopolestatus zugesprochen. Mit der Etablierung der Kategorie „Regipole/Regipolregion“ wird die besondere Bedeutung des Oberzentrums Rostock für das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern zum Ausdruck gebracht.

Auf Bundesebene werden die Leitbilder der Raumordnung fortgeschrieben. Die politische Raumordnungskategorie „Regipole“ hat nunmehr neben der etablierten Raumordnungskategorie „Metropole/Metropolregion“ Eingang in den Arbeitsprozess gefunden.

Auch auf EU-Ebene verschiebt sich der Fokus für den Einsatz von Entwicklungszuschüssen auf kleine und mittlere Großstädte (z.B. „Gateway Cities“ „Baltic Cities“ „Regiopolen“).

Roland Methling

**Anlagen:**

Interkommunale Vereinbarung  
Auszug Landesraumentwicklungsprogramm (2014)  
Regionales Raumentwicklungsprogramm (2011)